



Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Entwurf Ratschlag „Umsetzungsvorschlag Motion René Brigger“; Start der öffentlichen Vernehmlassung zur Änderung der Bestimmung in § 16 der Bau- und Planungsverordnung (BPV)

P170501

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, das Vernehmlassungsverfahren zur vorgeschlagenen Revision der Bau- und Planungsverordnung durchzuführen.

Begründung

Die Zuständigkeit der Stadtbildkommission (SBK) bei der Beurteilung der Baugesuche hinsichtlich § 58 Bau- und Planungsgesetz (sog. Ästhetikklausel) wird von den Motionären nicht bestritten, wohl aber die Verbindlichkeit ihrer Beurteilung. In der Schonzone wollen sie es bei der abschliessenden Entscheidung der SBK belassen, in den Nummernzonen aber die Beurteilung der SBK auf eine Empfehlung zurückstufen, die angemessen zu berücksichtigen sei. Mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung in Erfüllung der Motion soll die Verbindlichkeit der Entscheide der SBK betreffend Vorhaben in den Nummernzonen auf Fälle von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Natur für das Stadtbild beschränkt werden. Da sich seit der letzten Vernehmlassung vor sechs Jahren zu den Änderungen der Bau- und Planungsverordnung (Motion Vitelli) einiges geändert hat und die Ausgangslage nicht mehr dieselbe ist, rechtfertigt es sich, dass zum vorliegenden Verordnungsentwurf in Umsetzung der Motion Brigger eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt wird.

